

## Carmen Winkel

### Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierkorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786)

#### I. Einleitung

*Das Adelsvolk [...] steht in ganz Europa im Kartell*, urteilte der Schweizer Kulturhistoriker Jakob Burckhardt.<sup>1</sup> Das enge Beziehungsgeflecht innerhalb des europäischen Adels durch Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen ist allgemein bekannt. Besonders deutlich werden diese Beziehungen und deren Bedeutung in den frühmodernen Heeren. Denn in fast allen großen europäischen Armeen, blieben die Offiziersstellen weitgehend dem Adel vorbehalten.<sup>2</sup> In Frankreich und der Habsburgermonarchie waren im gesamten 18. Jahrhundert wohl annähernd 90 Prozent der Offiziersstellen mit Adligen besetzt.<sup>3</sup> In Bayern waren nahezu 50 Prozent aller Offiziere adlig, in Sachsen 70 Prozent, in Baden 56 Prozent.<sup>4</sup> Auch im schwäbischen Reichskreis dominierte der Adel die militärische Elite, ebenso in Russland.<sup>5</sup>

Burckhardts Aussage ist vor diesem Hintergrund folgendermaßen zu verstehen: die sich größtenteils aus dem Adel rekrutierende militärische Elite agierte *in größeren Adels- und Strukturräumen*, die oft

---

<sup>1</sup> Zit. nach: Johannes Kunisch, Die Deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, Boppard am Rhein 1980, S. 111-141, hier S. 125.

<sup>2</sup> Rudolf Jaun, Preußen vor Augen. Das schweizerische Offizierkorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de Siècle, Zürich 1999, S. 39.

<sup>3</sup> Zahlenangabe nach: Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock*. Das Offizierkorps in Frankreich, Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert – Werkzeug sozialer Militarisierung oder Symbol gesellschaftlicher Integration?, in: Peter Baumgart u. a. (Hrsg.), Die Preussische Armee. Zwischen Ancien Regime und Staatsgründung, Paderborn u. a. 2009, S. 72-95, hier S. 82.

<sup>4</sup> Zahlen nach Walter Demel, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 85

<sup>5</sup> Hans Schmidt, Staat und Armee im Zeitalter des *miles perpetuus*, in: Johannes Kunisch, Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 213-249, hier S. 244.

Landesgrenzen unbeachtet ließen und durch familiäre Verbindungen und Besitz gekennzeichnet waren.<sup>6</sup>

Die frühneuzeitlichen Heere waren auf die mobile und untereinander eng vernetzt agierende Aristokratie angewiesen, die sich durch ihre familiären Verbindungen an der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses maßgeblich beteiligte und auch bei der Werbung außerhalb des Landes den Fürsten ihr Wissen und ihr soziales Kapital zur Verfügung stellte.<sup>7</sup>

In Anlehnung an das Verflechtungskonzept von Wolfgang Reinhard, nach dem sich Führungsgruppen zwar aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen rekrutieren, dies aber für die Konstitution und innere Kohärenz derselben weniger relevant ist, als die soziale Verflechtung der Mitglieder untereinander, soll nach den Netzwerken dieser ausländischen Adligen gefragt werden.<sup>8</sup> Der Einsatz von sozialen Beziehungen für die Herrschaftsausübung und -sicherung nach innen, wird von der Forschung nicht mehr bestritten und wurde in vielen Detailstudien nachgewiesen. Jedoch findet bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen den entstehenden Staaten die Rolle von personengebundenen Netzwerken bisher kaum Beachtung.<sup>9</sup> Führungsgruppen lassen sich nur über ihre gegenseitige Vernetzung<sup>10</sup> definieren und beschreiben.<sup>11</sup> Eine solche Perspek-

---

<sup>6</sup> Vgl. Wolfgang Neugebauer, Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln u. a. 2001, S. 49-76, hier S. 56.

<sup>7</sup> Zur Genese des Begriffs: Franz Schultheis, Pierre Bourdieus Konzeptualisierung von *Sozialkapital*. Sozialkapital: zur Genealogie eines Gedankens, in: Ökonomie und Gesellschaft 20 (2008), S. 17-43.

<sup>8</sup> Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. *Verflechtung* als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979, S. 19.

<sup>9</sup> Hillard von Thiessen, Christian Windler, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 9-13, hier S. 10. Dazu erscheint demnächst auch: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hrsg.), Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive: Verflechtung – Gender – Interkulturalität, Köln u. a. 2010.

<sup>10</sup> Der von Wolfgang Reinhard vorgeschlagene Begriff der *Verflechtung* hat sich in der Forschung nicht durchsetzen können.

tive lässt damit automatisch die handelnden Akteure und ihre Interessen in den Vordergrund treten. Am Beispiel des preußischen Offizierkorps sollen diese personellen Netzwerke und ihre Rolle für die Außenbeziehungen Preußens untersucht werden. Das Offizierkorps soll, herausgelöst aus seiner rein militärischen Funktion, als Mittel der Außenbeziehungen betrachtet werden. Schließlich dienten im 18. Jahrhundert unter den preußischen Fahnen nicht nur heimische Junker sondern auch Prinzen und Fürsten aus ganz Europa. Hat die ältere Forschung den Dienst von hochadligen Vertretern der verschiedensten Fürstenfamilien gern mit dem Stempel der Klientelpolitik<sup>12</sup> versehen, so soll im Folgenden der Blick auf die Akteure und damit auf die Funktionsweise dieser personellen Netzwerke gerichtet werden.

In einem ersten Arbeitsschritt werden die Bedingungen für ausländische Niederadlige im Offizierkorps beleuchtet. Anschließend werden dann einige Fürstenfamilien und ihre Rolle in der preußischen Armee dargestellt, wobei die Frage der Interdependenz zwischen der Vergabe von Offizierspatenten und den Außenbeziehungen der preußischen Monarchie im Mittelpunkt stehen soll.

## *II. Ausländische Offiziere im Dienst des Königs*

Viel stärker als im 18. Jahrhundert waren die Karrieren vieler Offiziere in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg durch den häufigen Wechsel des Dienstherrn geprägt. Die *stehenden Heere* des 17. Jahrhunderts waren zudem, anders als der Begriff es vermuten lässt, von einem ständigen Wechsel zwischen Abdankung und Mobilisierung geprägt.<sup>13</sup> Man griff besonders in *adelsarmen* Ländern

---

<sup>11</sup> Vgl. Wolfgang Reinhard, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004, S. 1-12, hier S. 5.

Reinhard schlägt für diese außenpolitische Verflechtung den Begriff der *Mikropolitik* vor. Vgl. Wolfgang Reinhard, Kommentar: Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: von Thiessen, Windler (Hrsg.), *Nähe in der Ferne* (Anm. 9), S. 136.

<sup>12</sup> Beispielhaft dazu: Hans Bleckwenn, *Unter dem Preußen Adler. Das brandenburgisch-preußische Heer 1640-1807*, München 1978, S. 157.

<sup>13</sup> Vgl. Bernhard R. Kroener, *Das Schwungrad an der Staatsmaschine? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, in:

auf ausländische Offiziere zurück.<sup>14</sup> Der Adel als eine übernational ausgerichtete Elite<sup>15</sup> diente ganz selbstverständlich verschiedenen Herren. Multivasallität, also der gleichzeitige Dienst für mehr als einen Herrn bzw. der Wechsel von einem Dienst in den anderen, war auch im 18. Jahrhundert keine Seltenheit, wenngleich konstatiert werden muss, dass die Armeen und das Offizierkorps zunehmend nationaler wurden.<sup>16</sup> Im 17. Jahrhundert war die Zahl landfremder Adliger im preußischen Offizierkorps noch relativ hoch. Allein Ende des 17. Jahrhunderts strömten massenhaft reformierte Glaubensflüchtlinge in die brandenburgische Armee, hatte doch der Große Kurfürst im Potsdamer Edikt von 1685 die Aufnahme derselben bei *Hofe und bey Unserer Militz* versprochen.<sup>17</sup> Zwischen 1686 und 1688 stellten sie rund 30 Prozent des Offizierkorps und waren größtenteils in eigenen Einheiten untergebracht.<sup>18</sup> Ihr Anteil an den höheren Chargen im Offizierkorps sollte allerdings nie mehr als zehn Prozent betragen. Bis 1713 waren dann nur noch zwölf Prozent der Offiziere Hugenotten.<sup>19</sup> Dauerhaft konnten sie sich also nicht im Heer behaupten. Der Anteil ausländischer Adliger am Offizierkorps blieb dennoch relevant. Insbesondere im ersten Jahrzehnt nach dem Erwerb der preußischen Königswürde waren die Karrierechancen für Adlige aus *gutem Hause* am auf Reputation bedachten brandenburgischen Hof vielversprechend.<sup>20</sup>

---

ders., Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 1-25, hier S. 4.

<sup>14</sup> Vgl. Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln u. a. 2008, S. 193-218, hier S. 210.

<sup>15</sup> Kunisch, *Die Deutschen Führungsschichten* (Anm. 1), S. 125.

<sup>16</sup> Christopher Storrs, H.M. Scott, *The Military Revolution and the European Nobility, c. 1600-1800*, in: *War in History* 3 (1996), S. 1-42, hier S. 10.

<sup>17</sup> Zit. nach: Jürgen Kloosterhuis, *Officers, Cadets et Mousquetaires: Refugies in kurbrandenburgischen Diensten*, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 378 (1995), S. 128-137, hier S. 129.

<sup>18</sup> Ebd., sowie allgemein zu den Hugenotten in der Armee: Helmut Schnitter, *The Refugees in the Army of Brandenburg-Prussia. Those unfortunate banished people from France*, in: Matthew Glozier, David Onnekink (Hrsg.), *War, Religion and Service. Huguenot Soldiering 1685-1713*, Adlershot 2007, S. 145-159.

<sup>19</sup> Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zur militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, NF 1 (1991), 2, S. 161-208, hier S. 182.

<sup>20</sup> Vgl. Neugebauer, *Der Adel in Preußen* (Anm. 6), S. 61.

Von 1650 bis 1725 rekrutierte sich rund ein Drittel der höheren Offiziere (ab Obrist aufwärts) aus dem Ausland bzw. aus den Nachkommen von Amtsträgern, die erst seit einer Generation im Kurfürstentum lebten.<sup>21</sup> Die Mehrzahl der militärischen Spitzenränge wurde aber von Adligen aus Brandenburg-Preußen besetzt, ein Befund, der auch auf das 18. Jahrhundert zu übertragen ist. Trotz dieser generellen Entwicklung waren von den zwischen 1740 und 1763 insgesamt 274 zum General beförderten Offizieren noch 54 Ausländer.<sup>22</sup>

Nach dem Reglement von 1726 sollten ausländische Adlige nur dann zum Offizier ernannt werden, wenn sie sich vorher verpflichteten: *niemahlen aus Seiner Königl. Majestät Diensten zu geben, sondern ewig zu dienen.*<sup>23</sup> Dieser Passus fehlt in der Neufassung des Reglements aus dem Jahre 1743, das ansonsten den bisherigen Wortlaut hinsichtlich der Ergänzung des Offizierkorps übernahm. Die hohen Offiziers- und Mannschaftsverluste<sup>24</sup> in den Schlesischen Kriegen führten dazu, dass Friedrich II. verstärkt auf ausländische Offiziere, ja ganze Truppenteile zurückgriff. Dazu gehörten nicht nur die von freien Unternehmern zusammengestellten Freikorps, sondern auch Einheiten, die mit der Hilfe von kleineren Reichsfürsten aufgestellt wurden. So z. B. im Jahre 1740 das Infanterieregiment Nr. 39, das sich aus dem Gebiet des Herzogtums Braunschweig rekrutierte und dessen Aufstellung maßgeblich von Ferdinand von Braunschweig getragen wurde. Am 17. Oktober 1740 schloss

---

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 193.

<sup>22</sup> Vgl. Wolfgang Hanne, Das preußische Offizierkorps unter Friedrich dem Großen (1740-86), Teil 1, in: Zeitschrift für Heereskunde 57 (1993), S. 69-76 hier S. 73; Joachim Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale. Mit Gemälden von Günter Dorn, Utting 1988, S. 19. Zu den ausländischen Offizieren vgl. auch: Jürgen Kloosterhuis, Italienische Offiziersanwärter und Offiziere in der preußischen Armee zwischen 1732 und 1786, in: Rita Unfer Lukoschik (Hrsg.), Italienerinnen und Italiener am Hofe Friedrichs II. (1740 - 1786), Berlin 2008, S. 231-235.

<sup>23</sup> Reglement vor die Königl. Preußische Infanterie von 1726, S. 546.

<sup>24</sup> So verloren in der Kurmark 40 adlige Familien zwei bis fünf Mitglieder in den drei Kriegen zwischen 1740 und 1763. Die von Rohr büßten insgesamt zwölf Mitglieder ein, die von Schenckendorf, von Sydow, von Waldow und von Winning je acht, mit weiterem Zahlenmaterial dazu: Friedrich Granier, Märkische Offiziere, in: Brandenburgische Jahrbücher 2 (1936), S. 94-129, hier S. 98.

Friedrich II. mit Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach eine Konvention zum Aufbau eines neuen Regiments. Dieser stellte ein Bataillon, das als Stamm für ein neues Regiment diente, welches sich teilweise aus den Ländern des Herzogs rekrutierte.<sup>25</sup> Schließlich wurden dem Fürstentum Württemberg Einheiten abgekauft, worauf später noch ausführlich eingegangen werden soll.

In den Instruktionen für die Kommandeure der Kavallerieregimenter wird diesen 1763 befohlen, ausländische Edelleute für die Armee zu gewinnen: *Sollten sich auch Edelleute aus fremden Landen finden, so Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer zeigen, so können solche wieder bei den Regimentern als Officiere Seiner Königlichen Majestät in Vorschlag gebracht werden.*<sup>26</sup> Die Rekrutierung von *capablen*, also fähigen Soldaten und Offizieren bildete die Achillesferse der stehenden Heere, nicht nur in Preußen.<sup>27</sup> Das Reglement von 1779 greift dies noch einmal explizit auf: *Sollten sich Edelleute aus fremden Landen finden, welche Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer bezeigen: so können solche Sr. K. Maj. zu Officiers in Vorschlag gebracht werden, und die Chefs haben bis dahin zu sehen, dergleichen bei ihren Regimentern zu engagiren.*<sup>28</sup>

Da die Sorge um den Offiziersnachwuchs in den Händen der Regimentskommandeure lag, nutzten diese ihre eigenen Beziehungen, um junge Adlige für ihr Regiment zu rekrutieren. Der Diensteintritt von ausländischen Offizieren geschah entweder auf Grund eines Empfehlungsschreibens durch Dritte – oft eines bereits in preußischen Diensten stehenden Verwandten – oder durch eine *Initiativbewerbung* des Offiziers selbst.

Als 1764 der Freiherr von und zu Hees aus dem Rheinland beim König um Aufnahme in das Offizierkorps bat, forderte dieser zwar

---

<sup>25</sup> Vgl. R. de l'homme de Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeres-Verfassung, Berlin 1852, S. 99-102.

<sup>26</sup> Gustav Berthold Volz (Hrsg.), Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 6: Militärische Schriften, Berlin 1913, S. 275. Zur Notwendigkeit ausländischer Offiziere nach dem Siebenjährigen Krieg: Jupp Hoven, Der preußische Offizier des 18. Jahrhunderts. Eine Studie zur Soziologie des Staates, Zeulenroda 1936, S. 61.

<sup>27</sup> Zur Rekrutierungspraxis in Preußen vgl. Peter H. Wilson, The Politics of Military Recruitment in Eighteenth-Century Germany, in: English Historical Review 472 (2002), S. 536-568.

<sup>28</sup> Zit. nach Hanne, Das preußische Offizierkorps (Anm. 22), S. 73.

Auskunft darüber, ob dieser auch *capable* sei. Gleichzeitig interessierte Friedrich II.:

*Was ich gern von ihm haben will ist, daß ich in seinen Güthern Werbungen anstellen könnte. Ihn sogleich in dienst zu nehmen, ist nun desfalls etwas schwierig weil ich ihn gar nicht kenne noch weis was er eigentlich ist ob er capable sey. Sie sollen sich also zuforderst erkundigen ... ob er sonsten von guter Reputation auch sonder vor würckl reproche, dabey auch von talente vor meine Krieges Dienste sey?<sup>29</sup>*

Die Kabinettsminister von Finckenstein und von Hertzberg wurden mit Nachforschungen über Freiherr von Hees beauftragt. Der Kontaktmann am Rhein, ein gewisser Monsieur Ammon, berichtete daraufhin, dass der Freiherr hoch verschuldet sei und auch seine *Conduite* nicht für ihn spreche.<sup>30</sup> Personalentscheidungen setzten immer auch die persönliche Kenntnis des Monarchen oder einen namhaften Fürsprecher voraus.<sup>31</sup>

Weitgespannte personelle Netzwerke funktionierten in der Frühen Neuzeit über *broker*, also Mittler, die aufgrund ihrer persönlichen Beziehungen und einer herausgehobenen Funktion als *Relaisstationen* bei grenzüberschreitenden Beziehungen fungierten.<sup>32</sup> Ein gutes Beispiel dafür bietet das Regiment Nr. 16, das von 1690 bis 1728 von Alexander Graf zu Dohna geführt wurde. Dohna stammte aus einer der ältesten und wohlhabendsten preußischen Adelsfamilien und hatte das besondere Vertrauen des ersten preußischen Königs

---

<sup>29</sup> GStAPK I. HA, Rep 63 Gesuche um Eintritt in preußische Militärdienste, Febr.-März 1764, Nr. 2454.

<sup>30</sup> GStAPK I. HA, Rep 63 Gesuche um Eintritt in preußische Militärdienste, Febr.-März 1764, Nr. 2454, unpag, Schreiben vom 21. März 1764.

<sup>31</sup> Vgl. Wolfram Fischer, Rekrutierung und Ausbildung von Personal für den modernen Staat: Beamte, Offiziere und Techniker in England, Frankreich und Preußen in der frühen Neuzeit, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 204.

<sup>32</sup> Die Rolle von Brokern wird daher von der Forschung besonders betont, vgl. Reinhard, Einleitung (Anm. 11), S. 8; Heiko Droste, Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 555-590, hier S. 585. Birgit Emich u. a., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2006), S. 233-266, hier S. 244.

Friedrich I., der ihn 1695 zum Oberhofmeister des Kur- und späteren Kronprinzen Friedrich Wilhelm ernannt hatte.<sup>33</sup>

In sein Regiment traten zehn Schweizer Offiziere, von denen acht aus Bern stammten.<sup>34</sup> Eine ungewöhnlich hohe Zahl, denn zwischen 1713 und 1740 fanden nur insgesamt 15 Schweizer den Weg in das preußische Offizierkorps. Dohna besaß das Burgrecht der Stadt Bern und benötigte damit vertrauensvolle Leute, die seine Belange in Bern vertraten. In seinem Regiment dienten gleich vier Angehörige der Familie Bondeli, die für Preußen von herausragender Bedeutung war. Als der wohl wichtigste Vertreter dieses Berner Patriziergeschlechts zählt Siméon Bondeli, der bevollmächtigter preußischer Minister in der Schweiz war. Bondeli kann als Musterexemplar eines *brokers* angesehen werden, der sowohl in Preußen als auch in Neuenburg (Neuchâtel) wichtige Positionen besetzte und als Mittler zwischen Brandenburg und Neuenburg agierte. Schon früh trat er in brandenburgische Dienste und stieg zum Kammerjunker und später zum Hof- und Legationsrat auf. Als Botschafter und Sonderbevollmächtigter in der Schweiz spielte er bei der Durchsetzung der brandenburgischen Erbschaftsansprüche auf das Fürstentum Neuenburg eine bedeutende Rolle.<sup>35</sup> Bereits 1703 wurde er von Friedrich I. zusammen mit seinem Bruder in den Freiherrenstand erhoben.<sup>36</sup> Im Regiment Dohna konnte er nicht nur zwei Brüder sondern auch noch den Sohn seines Schwagers und später noch andere Verwandte im Regiment unterbringen.

Gab es vor dem Siebenjährigen Krieg nur insgesamt 15 Eintritte, so stieg die Zahl nach dem Kriege insgesamt an. Zwischen 1764 und 1786 traten 73 Schweizer als Offiziere in reguläre Einheiten der preußischen Armee.<sup>37</sup> Diese stammten in der Mehrzahl aus Bern und dem Fürstentum Neuenburg, das seit 1707 zu Preußen

---

<sup>33</sup> Vgl. Kurt von Priesdorff, *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 47 f.

<sup>34</sup> Rudolf Gugger, *Preußische Werbungen in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert*, Berlin 1997, S. 190.

<sup>35</sup> Vgl. Alexander Pfister, *Simeon Bondeli 1658 bis 1734*. Festschrift des Historischen Vereins des Kantons Bern 1905.

<sup>36</sup> Vgl. Maximilian Ferdinand Gritzner, *Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standeserhöhungen und Gnadenakte*, Berlin 1874, S. 13.

<sup>37</sup> Vgl. Gugger, *Preußische Werbungen* (Anm. 34), S. 191.



gehörte.<sup>38</sup> Der preußische Einfluss dürfte dabei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben.

Nach dem Erwerb Neuenburgs hatte Friedrich I. mehrere Neuenburger Familien in den Adelsstand erhoben, auch unter Friedrich Wilhelm I. finden sich auffällig viele Standeserhebungen für Familien aus dem nun zu Preußen gehörenden Fürstentum. Die Nobilitierungen blieben dabei nicht nur auf Offiziere beschränkt, sondern umfassten besonders Personen in einflussreichen Positionen wie die Staatsräte Jonas Hory und Etienne Meuron sowie den Bürgermeister Johann Henri de Pierre, um nur einige zu nennen.<sup>39</sup> Für die Mitglieder der eidgenössischen Oberschicht bedeutete der Militärdienst ihrer Söhne, die während ihrer Zeit als Subalterne auf die finanzielle Unterstützung ihrer Familien angewiesen blieben, vor allem das Sprungbrett für eine spätere Karriere bei Hofe oder in der Verwaltung.<sup>40</sup>

Dynastische bzw. außenpolitische Interessen spielten bei der Anstellung von ausländischen Offizieren eine eher untergeordnete Rolle. Es waren besonders praktische Fragen, wie die Vergrößerung der Rekrutierungsbasis oder der Gewinn von gut ausgebildeten und fähigen Offizieren, die hier im Vordergrund standen. Die Sorge um den Offiziersnachwuchs lag in den Händen der Regimentschefs, das Beispiel Dohnas hat deutlich gemacht, dass deren persönliche Interessen einen starken Einfluss auf die Zusammensetzung des Offizierkorps hatten.

---

<sup>38</sup> Wolfgang Strižny, *Die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707-1848). Geschichte einer Personalunion*, Berlin 1998; Henry Favre, *Neuenburgs Union mit Preussen und seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte von Neuenburg bis zu einem Aufgehen in der Eidgenossenschaft*, Leipzig 1932.

<sup>39</sup> Gritzner, *Chronologische Matrikel* (Anm. 36), S. 16 u. 20, Dieser Punkt findet weder in der älteren noch in der neuen Literatur zur Einbindung Neuenburgs in die preußische Monarchie Beachtung.

<sup>40</sup> Allgemein zu den Schweizern in preußischen Diensten: Rudolf Gugger, *Finanzierung der Ausbildung eidgenössischer Subalternoffiziere in Preußen am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Norbert Furrer u. a. (Hrsg.), *Gente ferocissima. Soldatendienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.-19. Jahrhundert)*. Eine Festschrift für Alain Dubois, Zürich 1997, S. 127-137 sowie ders., *Preußische Werbungen* (Anm. 34).

### III. Fürsten im Heer

Der Dienst von hochadligen Offizieren, ob es sich dabei um Prinzen aus dem Hause Hohenzollern oder Sprösslinge anderer Dynastien handelte, stand unter anderen Vorzeichen als der ihrer niederadligen Kameraden. Von den zwischen 1740 und 1763 zum Generalmajor beförderten Offizieren blickten 67 Prozent auf eine Dienstzeit von über 44 Jahren zurück. Die in diesem Zeitraum beförderten Fürsten erreichten diesen Rang bereits nach durchschnittlich fünf bis zwölf Jahren.<sup>41</sup> Sie mussten nicht von der sprichwörtlichen Pike auf dienen, sondern wurden bevorzugt befördert. Die Karrieren von hochadligen Offizieren verliefen weit aus privilegierter als die ihrer Kameraden aus dem niederen Adel. In diesem Sinne schrieb der König 1755 an den Oberst von Pritz, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 3, bezüglich der Aufnahme des Prinzen von Anhalt: *Ich verlange, daß gedachter Prinz nicht besonders allda weiß gemachet, er jetzo nicht als ein Prinz, sondern als ein Offizier, der den Dienst rechtschaffen lernen soll, angesehen und gehalten werden muß.*<sup>42</sup>

Bei dem hier erwähnten Prinzen handelte es sich um den noch unmündigen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Franz, der 1758 als Leopold III. Friedrich Franz die Regierungsgeschäfte übernahm. Der Prinz hatte das Infanterieregiment 3 (Anhalt-Dessau) bereits 1751, im zarten Alter von elf Jahren, nach dem Tode seines Vaters Leopold II. Maximilian von Anhalt übertragen bekommen. 1752 erfolgte seine Ernennung zum Obristen, eine militärische Position, die er natürlich noch nicht aktiv ausfüllte. Erst 1755 nimmt er seinen Dienst im Regiment unter den Augen des Kommandeurs von Pritz auf. Den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges erlebte er als Freiwilliger im Gefolge des Königs bzw. seines Onkels Moritz.<sup>43</sup> Bereits Ende des Jahres 1757 bat er

---

<sup>41</sup> Zahlen nach: Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale (Anm. 22), Engelmanns Zahlen beruhen auf die Auswertung der biografischen Angaben bei: Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum, 10 Bde, Hamburg 1936-1942.

<sup>42</sup> Zit. nach: Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale (Anm. 22), S. 22.

<sup>43</sup> Zum militärischen Werdegang des Leopold III. Friedrich Franz vgl.: Geschichte des Infanterie-Regiments von Anhalt-Bernburg. Mit einer Einführung von Hans Bleckwenn, ND der Ausgabe Halle 1767, Osnabrück 1974, S. 146 f.

aufgrund von gesundheitlichen Problemen um seine Entlassung, die ihm auch gewährt wurde.<sup>44</sup> Er brach damit mit der militärischen Tradition seines Hauses, denn seit dem Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau das Infanterieregiment 3 (1679) zugefallen war, war es in den Händen des jeweils regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau geblieben.<sup>45</sup>

Das Schreiben des Königs macht deutlich, dass er auch von seinen hochadligen Offizieren in erster Linie Subordination verlangte. Zwar, und das zeigt die kurze militärische Laufbahn des jungen Fürsten deutlich, verlief seine Karriere privilegiert, doch galten für ihn ebenso die Anforderungen wie an alle anderen Offiziere.

Es kann als ein Strukturmerkmal der stehenden Heere des 18. Jahrhunderts angesehen werden, dass die adligen Offiziere im Spannungsverhältnis zwischen den Normen der Adelsgesellschaft und den Anforderungen des Dienstes agieren mussten.<sup>46</sup> Im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit des militärischen Apparates konnte auf das hochadlige Selbstverständnis nur bedingt Rücksicht genommen werden. Die Anforderungen des Militärdienstes bedeuteten für die Offiziere – auch für die hochadligen – in erster Linie Unterordnung. Die vielen – teilweise recht skurril anmutenden – Konflikte, die sich aus diesem Spannungsverhältnis ergaben zeigen, dass man sich dieser Problematik zwar bewußt war, aber ihr doch hilflos gegenüberstand.<sup>47</sup> Die Monarchen waren aufgrund der vielfältigen persönlichen Interessen gezwungen, zwischen adligem Selbstverständnis und dienstlichen Anforderungen zu vermitteln.

Die Vergabe von Offizierpatenten sowie die Verleihung von Regimentern erfolgte eben nicht ausschließlich nach streng professio-

---

<sup>44</sup> Die eigentlichen Gründe für sein Ausscheiden werden von der Forschung sehr kontrovers diskutiert, eine weiterführende Analyse der Abschiedsgründe sowie der daraus resultierenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Anhalt-Dessau und Preußen kann hier nicht geleistet werden. Vgl. Benno Knobelsdorff-Brenkenhoff, *Anhalt-Dessau 1737-1762. Seine vier Fürsten und Brenkenhoff*, Bonn 1987, S. 65.

<sup>45</sup> Vgl. Michael Rohrschneider, *Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627-1693). Eine politische Biographie*, Berlin 1998, S. 162.

<sup>46</sup> Vgl. Kroener, *Des Königs Rock* (Anm. 3), S. 78.

<sup>47</sup> Dazu mit einigen anschaulichen Beispielen: Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650-1800*, Köln u. a. 2004, S. 208-216.

nellen Gesichtspunkten, sondern war Teil der Außenpolitik der Monarchie. Dabei stellte die Instrumentalisierung der militärischen *Personalpolitik* kein preußisches Spezifikum dar, sie wurde in allen europäischen Armeen genutzt. In Frankreich wurden die Fremdenregimenter bewusst an reichsfürstliche Geschlechter vergeben, um sie damit an das französische Königshaus zu binden. Ihre Territorien nutzte man zugleich exklusiv zur Ergänzung dieser Regimenter. In Österreich rekrutierten sich während des 18. Jahrhunderts von den 157 Feldmarschällen 32 aus Fürstenfamilien.<sup>48</sup>

Genau wie Eheschließungen<sup>49</sup> war die Besetzung von Offiziersstellen mit Angehörigen fürstlicher Familien ein dynastisches Mittel der Außenpolitik. Neben den außenpolitischen Motiven spielten auch verwandtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Schließlich bestand in der Frühen Neuzeit eine enge Verbindung zwischen Familie und Politik.<sup>50</sup> Die Motivlage auf Seiten der betroffenen Fürstenfamilien war ähnlich gemischt. Neben politischen und verwandtschaftlichen Gesichtspunkten dürften hier auch ökonomische Gründe eine Rolle gespielt haben, denn die Chefstelle eines Regiments bedeutete eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Zudem brachte der Dienst in einer siegreichen Armee, wie es die preußische nach dem Siebenjährigen Krieg war, besonders viel Prestigegewinn.<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> Vgl. Kroener, *Deutsche Offiziere im Dienst des Allerchristlichsten Königs* (1715-1792). Aspekte einer Sozialgeschichte der Elite deutscher Fremdenregimenter in Frankreich im 18. Jahrhundert, in: Jean Mondot u. a. (Hrsg.), *Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715-1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austauschs. Allemands en France, Français en Allemagne 1715-1789. Contacts institutionnels, groupes sociaux, lieux d'échanges*, Stuttgart 1992, S. 53-71, hier S. 62; Zahlen nach: Kunisch, *Die deutschen Führungsschichten* (Anm. 1), S. 126.

<sup>49</sup> Vgl. Daniel Schönplflug, *Friedrich der Große als Ehestifter. Matrimoniale Strategien im Hause Hohenzollern 1740-17865*, in: *Friedrich300 - Colloquien, Friedrich der Große und der Hof* URL: <[http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-hof/Schoenplflug\\_Ehestifter](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-hof/Schoenplflug_Ehestifter)>, 15.09.2009, S. 24.

<sup>50</sup> Ebd., S. 25.

<sup>51</sup> Vgl. Kroener, *Des Königs Rock* (Anm. 3), S. 87.

#### *IV. Die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth*

Am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth werden diese unterschiedlichen Motive dargestellt. Die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth stellten eine Nebenlinie der Hohenzollern dar. Gemäß der *Dispositio Achilea* aus dem Jahre 1473 teilten sich die drei Söhne des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles den Besitz ihres Vaters auf. Johann erhielt die Mark Brandenburg, Friedrich und Sigismund bekamen die fränkischen Besitzungen, Ansbach und Bayreuth.<sup>52</sup>

Die Beziehungen der fränkischen Linien zu den brandenburgischen und später preußischen Verwandten rissen dann auch in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten nie ab. Um den preußischen Einfluss im Süden des Reiches gegenüber Habsburg zu stärken, wurde auf Betreiben Friedrich Wilhelms I. der Bayreuther Erbprinz 1731 mit seiner ältesten Tochter Wilhelmine verheiratet. Die Hochzeit beendete nicht nur einen heftigen innerfamiliären Streit um die Wahl des Ehepartners für die Prinzessin im Hause Hohenzollern, sondern schuf eine direkte Verbindung zwischen den beiden Häusern. Noch vor der Hochzeit im Oktober übertrug der König seinem zukünftigen Schwiegersohn das Kürassierregiment Nr. 2.

Der Schwiegersohn nahm seine militärischen Pflichten ernst und kümmerte sich in den ersten Jahren bis zur Übernahme der Regierungsgeschäfte im Fürstentum (1735) selbst um sein Regiment und hielt sich auch einige Zeit in der Garnison in Pasewalk auf.<sup>53</sup> In zähen Verhandlungen erreichte Friedrich Wilhelm I. nach der Verleihung des Regiments an den Erbprinzen das Einverständnis des Bayreuther Markgrafen zur preußischen Werbung in dessen Territorium. In den nächsten Jahren versuchte der König überdies, Vater und Sohn für die Aufstellung eines eigenen Regiments zu gewinnen – erfolglos. Obwohl er seinem Schwiegersohn in einem Schreiben vom 17. November 1733 versicherte: *Es würde*

---

<sup>52</sup> Vgl. Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte*, 6. Aufl., Berlin 1915, S. 101-102.

<sup>53</sup> Dazu die sehr ausführliche Regimentsgeschichte: Georg von Albedyll, *Geschichte des Kürassier-Regiments Königin, (Pommersches) Nr. 2*, Berlin 1896, S. 70.

*nicht allein Ew. Lbd. Vorthail seyn, sondern des Hrn. Vaters Lbd. könnten auch ein gut Stück Geld dabey machen.*<sup>54</sup>

Kurz vor der Übergabe des Regiments an seinen zukünftigen Schwiegersohn schlug der König zwecks Mannschaftsergänzung vor:

*Das Regt. muhs so stark seyn als die Preussen. Die Officiers bleiben alle zu Benennung Ew. Lbd., bis auf den Obristen. Ew. Lbd. mit denen Capitains und Officieres capituliren können, dahs ein jeder eine gewisse Anzahl Leuthe zu liefern übernimmt, welches eine practicable Sach ist.*<sup>55</sup>

Die schon angesprochene Verbindung von Regimentsvergabe und personeller Ergänzung aus diesen Gebieten spielte auch bei der Vergabe an den Bayreuther Schwiegersohn eine Rolle.

Die Chance auf neue Werbeplätze und Vergrößerung der eigenen Rekrutierungsbasis waren willkommene Begleiterscheinungen der Regimentsvergabe.<sup>56</sup> Von dieser Strategie profitierte die preußische Krone gleich doppelt, einerseits gewann sie ein neues Werbeterminium, andererseits entzog man anderen Mächten damit potentielle Rekruten.<sup>57</sup>

Das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth war jedoch über das Instrument der Armee und der Verwandtschaft nicht exklusiv mit Preußen verbündet. Der Bruder des Erbprinzen war Inhaber eines kaiserlichen Regiments. Als dieser 1733 unerwartet starb, fiel es an

---

<sup>54</sup> GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 24.

<sup>55</sup> GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 23.

<sup>56</sup> Die Werbungspraxis war im 18. Jahrhundert allgemein ein beständiger Quell politischer Verstimmungen zwischen den Fürstenhäusern, da die dafür zuständigen Kompaniechefs sich wenig um Landesgrenzen kümmerten, wenn der Soll-Bestand der Kompanie nicht anders erfüllt werden konnte als durch gewaltsame Werbungen. Für die Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preußen vgl. Matthias Hoffeins, Alltagsleben mit einer Grenze. Brandenburgs südliche Grenzregion in der Frühen Neuzeit, in: Lorenz Friedrich Beck, Frank Göse (Hrsg.), Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800, Berlin 2009, S. 69-109. Zu den gewaltsamen Werbungen vgl. Ralf Prüve, Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648-1789), in: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 191-223.

<sup>57</sup> Vgl. Kroener, Deutsche Offiziere (Anm. 48), S. 62.

seinen Bruder, den Erbprinzen Friedrich. Der preußische Monarch schrieb daraufhin an den regierenden Markgrafen Georg Friedrich Karl, dem er zwar versicherte, sich für den Erhalt des Regiments zu Gunsten der Familie beim Kaiser einsetzen zu wollen, doch sollte dies nicht der Erbprinz erhalten: *Zudem das dieser bereits bey Mir ein schönes Rgt hat, so sehe ich nicht wie er zween Herren dienen könnte.*<sup>58</sup>

Der Erbprinz entschied sich dann gegen das kaiserliche Regiment, das aber trotzdem in der Familie blieb. Sein Schwiegervater Friedrich Wilhelm I. stellte daraufhin zufrieden fest:

*Anlangend das Kaysal. Regt. so Ew. Lbd. seeligst verstorbenen Bruder gehabt so gereicht es mir zum Vergnügen, dabs sie lieber dero Krieges Regt. behalten wollen, da beyde nicht wohl zu concilieren sind. Ich werde auch sehen, ob es dahin zu bringen sey, das dero Hn. Vater Lbd. das Regiment bekomme, um es bey der Familie zu conserviren.*<sup>59</sup>

Diese *doppelte Loyalität*, also die Bindung an Habsburg und gleichzeitig an armierte Reichsstände – in diesem Fall Preußen –, war unter den kleineren Fürstentümern im Reich verbreitet.<sup>60</sup> Die Strategie wurde von den Preußen zwangsläufig geduldet, obwohl sie den eigenen Versuch untergrub, Bayreuth enger an sich zu binden, und dazu noch eine Konkurrenzsituation zwischen Hohenzollern und Habsburgern schuf, von denen kleine Reichsstände wie Bayreuth profitierten. Sichernten sie doch damit ihre Position zwischen Habsburg und Preußen und blieben so für beide Parteien interessante Bündnispartner.

Für die junge und wenig vermögende preußische Monarchie stellte die Armee nicht nur ein Instrument der Herrschaftssicherung dar, sondern auch der höfischen Selbstdarstellung innerhalb des euro-

---

<sup>58</sup> GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 25.

<sup>59</sup> GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 27.

<sup>60</sup> Bernhard R. Kroener, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und das Kriegswesen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676-1747). *Der Alte Dessauer*. Ausstellung zum 250. Todestag. Hrsg. vom Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau. Museum für Stadtgeschichte Dessau, Museum Schloß Mosigkau Dessau in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Dessau im Auftrag der Stadt Dessau, Calbe 1997, S. 16-25, hier S. 19.

päischen Hochadels.<sup>61</sup> Die enge Verbindung zwischen Hof und Offizierkorps kommt nicht nur in unzähligen personellen Verflechtungen zum Ausdruck<sup>62</sup>, sondern eben auch in einer ähnlichen Funktionsweise. Ebenso wie der Hof fungierte das Offizierkorps als *Kontaktbörse* für die in- und ausländische militärische Elite und war ein Marktplatz für ökonomische und soziale Chancen.<sup>63</sup>

Nach dem Regierungsantritt des jungen Erbprinzen im Jahre 1735 blieb dieser nur rein formal der Regimentschef und damit Namensgeber seiner Einheit. Die eigentliche Verwaltung und Führung der Truppe übernahm ein Offizier vor Ort. Als der Markgraf 1763 starb, ging das Regiment an seinen Nachfolger über. Da der Markgraf keinen männlichen Erben hinterlassen hatte, wurde sein Onkel Friedrich Christian mit der Regierung des Fürstentums betraut. Friedrich II. ließ ihm daraufhin das Patent als Generalleutnant ausstellen, das der preußische Gesandte vor Ort übergab. Der Gesandte berichtete nach Berlin:

*Durchl. haben es mit bezeugung eines gantz besonderen Vergnügens angenommen und behalten sich vor Euer Königliche Maj. dafür besonders in einem Schreiben zu danken. Sie sagen mir day, daß Sie davor Sorge tragen würden Euer Königl. Maj. von Zeit zu Zeit einige schöne Recruten vor des Regiment zu schicken und an selbigen Tage noch haben Sie dem Lieutenant von Döbritz von das Prinz von Preußen König Hobeit Regiment Infanterie, der eben hier war und um die Erlaubniß*

---

<sup>61</sup> Vgl. Peter-Michael Hahn, Dynastische Selbstdarstellung und Militärmacht. Kriegerische Symbolik als höfische Zeichensprache in Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, S. 115-137, hier S. 124.

<sup>62</sup> Dazu mit vielen Beispielen: Reinhold Koser, Vom Berliner Hofe um 1750, in: Hohenzollern-Jahrbuch 7 (1903), S. 1-37.

<sup>63</sup> Vgl. Frank Göse, Der "unpolitische Hof"? Zum Verhältnis von Hof und Zentralbehörden in friderizianischer Zeit, in: Friedrich300 - Colloquien, Friedrich der Große und der Hof URL: <[http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-kolloquien/friedrich-hof/Goese\\_Hof](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-kolloquien/friedrich-hof/Goese_Hof)>, 15.09.2009, S. 11-13. Der Zusammenhang zwischen Offizierkorps und Hof kann an dieser Stelle nicht vertieft werden.



*in Bayreuth zu werben angesuchet hatte verstattet sich in Hoff und Wonsiedell der werbung wegen aufzuhalten.*<sup>64</sup>

Die Erlaubnis zur Werbung in fremden Territorien war eine politisch heikle Angelegenheit, die in der Frühen Neuzeit immer wieder zu diplomatischen Spannungen führte, weil sie die kontinuierlich wichtiger werdende Frage der fürstlichen Souveränität berührte und gleichzeitig der Wirtschaftskraft der betroffenen Regionen abträglich war, der dadurch Arbeitskräfte verloren gingen. Besonders in Kriegszeiten war Letzteres für kleinere Territorien ein großes Problem.

Über die Einbindung in die preußische Armee konnte sich der Markgraf diesem Wunsch allerdings nicht verschließen, benötigte er doch für sein Regiment ebenfalls Rekruten. Die außenpolitische Instrumentalisierung beinhaltete eben auch die Vergrößerung der eigenen Rekrutierungsbasis auf Kosten des Verbündeten, in diesem Falle Bayreuths. Preußen nutzte gezielt seine dynastischen Verbindungen im Reich, um hier ausländische Soldaten zu werben.<sup>65</sup>

Unter Friedrich Wilhelm I. waren die in der Armee dienenden hochadligen Offiziere zumeist mit den Hohenzollern verwandt. So die Markgrafen der Nebenlinie Brandenburg-Schwedt oder die Fürsten von Anhalt-Dessau, die wiederum durch Heiratsbeziehungen mit den Markgrafen verbunden waren. Die Tochter des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau war mit dem Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt verheiratet.

Unter Friedrich II. sollte sich dieses Bild entscheidend wandeln. Er nutzte nun gezielt die Vergabe von Offizierspatenten und Regimentern zum Auf- und Ausbau seiner außenpolitischen Beziehungen. Dabei handelte es sich nicht nur um reine Ehrenstellen, sondern bedeutete für die betreffenden Prinzen den tatsächlichen Dienst in der Armee. Anhalt-Dessau war seit dem Übertritt des Fürsten Johann Georg II. 1658<sup>66</sup> aus schwedischen in preußische

---

<sup>64</sup> GStA PK I. HA Rep 96 Des Preußischen Gesandten Buchholtz Depeschen aus Baireuth 1763, Nr. 19A, pag 76.

<sup>65</sup> Ausführlich: Wilson, *The Politics* (Anm. 27), S. 543; Für das französische Beispiel: Bernhard R. Kroener, *Deutsche Offiziere* (Anm. 48), S. 62.

<sup>66</sup> Vgl. Ernst Müsebeck, *Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine*

Militärdienste zu einem der wichtigsten Partner der Preußen geworden. Die Dessauer, die sich wie viele andere Fürsten auch, sowohl als Klienten des Kaisers wie auch ihres Nachbarn Preußen begriffen, standen von 1658 bis 1758 ununterbrochen in preußischen Militärdiensten. Das Infanterieregiment Nr. 3 stellte dabei quasi das *militärische Leben* dar, das in den Händen des regierenden Dessauer Fürsten verblieb.

Unter der Regierung Friedrich II. wurden nun Braunschweiger und Württemberger Fürsten und Prinzen zunehmend einbezogen. Zwischen 1740 und 1786 dienten neun Vertreter aus dem Hause Braunschweig als Generale in der Armee, weitere fünf kamen aus anderen Linien des Hauses Anhalt, aus Hessen und Württemberg.<sup>67</sup> Es waren zunehmend die Reichsfürsten, die sich an das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer stärker werdende Preußen banden.<sup>68</sup>

#### V. Die Herzöge von Württemberg

Das Beispiel der Herzöge von Württemberg zeigt die starke politische Komponente, die hinter der Regimentsvergabe bzw. dem Dienst ausländischer Fürsten stand.

Das protestantische Herzogtum im Süden des Reiches war schon lange mit Preußen verbündet, 1716 wurde ein Freundschaftsvertrag zwischen beiden Partnern geschlossen.<sup>69</sup> Bekräftigt wurde diese Beziehung durch die Vermählung der Prinzessin Henriette Marie aus einer Nebenlinie der regierenden Hohenzollern, den Markgrafen von Schwedt, mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Württemberg. Das Freundschaftsbündnis wurde 1731 erneuert und um den Passus erweitert, dass sich beide Staaten im Falle eines Krieges gegenseitige Unterstützung zusicherten und sich zudem

---

Vermählung mit Henriette Katherine von Oranien, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 16 (1903), S. 477-515.

<sup>67</sup> Vgl. Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale (Anm. 22), S. 22.

<sup>68</sup> Vgl. Ernst Opgenoorth, *Ausländer in Brandenburg-Preussen. Als leitende Beamte und Offiziere 1604-1871*, Würzburg 1967, S. 58, hier auch ausführlich die wichtige Rolle der Braunschweiger im Heer, S. 57-60.

<sup>69</sup> Vgl. Ernst Boepple, *Friedrich des Grossen Verhältnis zu Württemberg*, München 1915, S. 10.

gemeinsam dem Schutz der protestantischen Kirche verschrieben. Die Karten zwischen Preußen und Württemberg wurden neu gemischt, als 1737 überraschend der regierende Herzog Karl Alexander verstarb und einen noch unmündigen Sohn als Nachfolger hinterließ. Da der Fürst Karl Alexander zum Katholizismus übergetreten war, befürchtete man nicht nur in Preußen, dass der junge Erbprinz unter katholischem Einfluss erzogen werden würde. Das Herzogtum Württemberg wurde nun durch eine Vormundschaftsregierung geführt, die bis 1744 dauern sollte. Erst in diesem Jahr übernahm der Erbprinz Karl Eugen im Alter von 16 Jahren die Regierungsgeschäfte.

Als Friedrich II. 1740 die Regierung in Preußen antrat, versuchte er, den immer noch unmündigen Erbprinzen und damit auch die Unterstützung Württembergs im bevorstehenden Krieg mit Österreich für sich zu gewinnen.<sup>70</sup> Was lag da näher, als persönlich Einfluss auf den Prinzen zu nehmen bzw. ihn räumlich von der katholischen Partei am Württemberger Hof zu trennen. Bereits 1741 wurde wegen der Übersiedlung des Erbprinzen und seiner beiden Brüder nach Berlin eifrig zwischen den Höfen korrespondiert, wobei Friedrich II. betonte, den Prinzen keineswegs zur Glaubenskonvention drängen zu wollen. Die Erziehung der Prinzen an einem protestantischen Hof war nicht nur der Wunsch der Herzoginwitwe, sondern auch der Landstände, die dem österreichischen Einfluss am Württemberger Hof durchaus skeptisch gegenüberstanden, zumal Habsburg ein direkter Nachbar der Württemberger war.

Um das Haus Württemberg weiter an sich zu binden, griff der preußische König auf ein bewährtes Mittel der Außenpolitik zurück: Er verlieh den Angehörigen des württembergischen Fürstenhauses preußische Regimenter. Der Erbprinz Karl Eugen erhielt das Infanterieregiment Nr. 46, sein Bruder Ludwig Eugen das Dragoner Regiment Nr. 2. Der erst zehn Jahre zählende Prinz Friedrich Eugen erhielt noch kein eigenes Regiment. Die Herzoginwitwe Maria Augusta wurde ehrenhalber zum Oberst des Dragonerregiments Nr. 12 ernannt, das man aus württembergi-

---

<sup>70</sup> Ebd., S. 11.

schen Diensten übernommen hatte. Als erste Frau erhielt sie zudem den Schwarzen Adler-Orden.<sup>71</sup> Noch im selben Jahr ernannte Maria Theresia den Erbprinzen zum Inhaber eines kaiserlichen Regiments. Bei diesen Verleihungen handelte es sich in erster Linie um reine Ehrenstellen, die nicht aktiv vom Prinzen ausgefüllt wurden. Zu diesem Zeitpunkt herrschte zwar Frieden zwischen Preußen und Österreich, der entsprechende Vertrag, ein so genannter Vorfrieden, war am 11. Juni 1742 in Breslau unterzeichnet worden, doch blieb die Angelegenheit delikat. So hatte Friedrich die Ansprüche auf den Erbprinzen und damit auf die politische Partnerschaft durch die Einladung an seinen Hof und die Regimentsverleihung deutlich gemacht. Die Festigung familiärer und damit auch politischer Bindungen musste vor diesem Hintergrund zweifelhaft erscheinen. Die Konkurrenz zwischen Habsburg und Preußen wird am Beispiel der Württemberger Prinzen sehr deutlich. Die Vergabe von Chefstellen an die Prinzen war Teil der außenpolitischen Strategie beider Länder und war, jedenfalls was den Erbprinzen Karl Eugen betraf, aus preußischer Sicht wenig erfolgreich. Dabei war es der von Friedrich II. entfesselte Siebenjährige Krieg, der den Prinzen aus der preußischen Armee und damit aus dem Gefolge des Königs ausscheren ließ. In Friedenszeiten war die Übernahme von Chefstellen in der preußischen und gleichzeitig in der österreichischen Armee problemlos möglich.

So hatte Herzog Karl Alexander nach seinem Regierungsantritt 1733 einen Vertrag mit den Habsburgern geschlossen, demzufolge an den Kaiser über 5.000 württembergische Truppen vermietet wurden. Seine jüngeren Söhne, die Prinzen Friedrich Eugen, Ludwig Eugen und Alexander Eugen, der allerdings 1734 im Kindesalter verstarb – sein Regiment erhielt der Erbprinz Karl Eugen – wurden zu Obersten dieser Regimenter ernannt.<sup>72</sup> Nach dem frühen Tod ihres Vaters wurden die Regimenter der Prinzen aus finanziellen Gründen auf bestehende österreichische Einheiten

---

<sup>71</sup> Vgl. A. Schneider, *Das Buch vom Schwarzen Adler-Orden*, Berlin 1870, S. 87.

<sup>72</sup> Vgl. Leo J. Stadlinger, *Geschichte des württembergischen Kriegswesens. Von der frühesten bis zur neuesten Zeit*, Stuttgart 1856, S. 391.

verteilt, da sich Württemberg den Unterhalt der kompletten Einheiten nicht länger leisten konnte.<sup>73</sup>

Neben den politischen Aspekten der Verbindung zwischen Württemberg und Preußen darf auch die militärische Dimension nicht außer Acht gelassen werden. Schließlich hatte Friedrich, zeitgleich mit der Vergabe von Regimentern an die württembergischen Prinzen, dem finanziell bedrängten Herzogtum in den Jahren 1741 und 1742 zwei Regimenter abgekauft und diese, nachdem sie auf *preussischen Fuß* gestellt worden waren, in die Armee eingegliedert. Es war in den mittleren deutschen Fürstentümern durchaus nicht unüblich, ganze Einheiten zu verkaufen bzw. zu vermieten, was auch von Hessen-Kassel und Braunschweig praktiziert wurde.<sup>74</sup>

Diese Art der Heeresvermehrung wurde von der Forschung bislang kaum beachtet.<sup>75</sup> Der älteren deutschen Militärgeschichte war sie bisher noch keine Einzeldarstellung wert, nur in Überblickwerken sowie in älteren landesgeschichtlichen Publikationen der betroffenen Länder finden sich dazu einige Bemerkungen.<sup>76</sup> Preußen übernahm 1741 das württembergische Infanterieregiment *Erbprinz*, das fortan als Infanterieregiment Nr. 41 in Wesel garnisonierte.<sup>77</sup> In der Konvention zwischen Preußen und Württemberg wechselten nicht nur Menschen den Besitzer, sondern auch eine nicht unbedeutende Menge Geld. Rund 100.000 Taler bot Friedrich den bedrängten Württembergern, verzögerte allerdings die Zahlung des Darlehens und übte Druck auf Württemberg aus, ihm ein weiteres Regiment zu überlassen, was ein Jahr später auch

---

<sup>73</sup> Vgl. Peter H. Wilson, *War, State and Society in Württemberg 1677-1793*, Cambridge 1995, S. 194.

<sup>74</sup> Der Soldatenhandel wurde ausgangs des 18. Jahrhunderts zunehmend kritisiert. Einer der prominentesten Kritiker war Friedrich Schiller, der in seinem Trauerspiel *Kabale und Liebe* u. a. den Soldatenhandel des württembergischen Herzogs Karl Eugen kritisiert. Zum Soldatenhandel vgl. Philipp Losch, *Soldatenhandel: Mit einem Verzeichnis der Hessen-Kasselschen Subsidienverträge und einer Bibliografie*, Kassel 1933.

<sup>75</sup> Vgl. Kroener, *Deutsche Offiziere* (Anm. 48), S. 53.

<sup>76</sup> Vgl. Courbiere, *Geschichte* (Anm. 25), S. 99-102; Curt Jany, *Geschichte der königlich preussischen Armee*, Bd. 2: *Die Armee Friedrichs des Grossen 1740 bis 1763*, Berlin 1928, S. 6.

<sup>77</sup> Stadlinger, *Geschichte des württembergischen Kriegswesens* (Anm. 72), S. 397.

geschah.<sup>78</sup> Das Dragoner-Regiment Nr. 12 fand unter dem Namen *Alt Württemberg* Eingang in die preußische Armee.<sup>79</sup>

Im Frühjahr 1743 bat der württembergische Erbprinz Karl Eugen, beeinflusst von seiner Mutter, dann um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Württemberg.<sup>80</sup> In Württemberg war man davon nicht begeistert, wollte man doch den Verbündeten nicht vor den Kopf stoßen. Zudem brauchte man die Unterstützung Preußens gegen Österreich. Die Angelegenheit wurde dann mit einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis zum Abschluss gebracht. Friedrich II. sprach sich gegenüber dem Kaiser für die Mündigkeitserklärung Karl Eugens aus, der daraufhin mit noch nicht ganz 16 Jahren im Januar 1744 für mündig erklärt wurde und damit die Regierungsgeschäfte im Herzogtum übernehmen konnte.<sup>81</sup> Die zwei Jahre am Berliner Hof, die finanzielle Unterstützung des Herzogtums und die Vergabe eines Regiments an den Erbprinzen hatten aus dem jungen Karl Eugen keinen Parteigänger Preußens gemacht. Im Siebenjährigen Krieg stand der Herzog auf Seiten der Kaiserin und Frankreichs und führte als Fürst und Feldherr die württembergischen Truppen.

Die vom König verliehenen Chefstellen ihrer Regimenter haben die Prinzen, schon aus Altersgründen, natürlich nicht ausfüllen können. Nur der jüngste Bruder, Friedrich Eugen, sollte tatsächlich in der preußischen Armee dienen. Er trat nicht nur 1749 auf eigenen Wunsch in die preußische Armee ein, sondern heiratete auf Vermittlung des Königs auch Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt.<sup>82</sup> Friedrich Eugen erhielt schließlich das württembergische Dragonerregiment (Nr. 12), das bis dato seiner Mutter gehört hatte. Als Regimentschef trat er 1750 seinen Dienst an.

Dynastische Verbindungen zwischen den Herrscherhäusern wurden in der Frühen Neuzeit über das Instrument der Heiraten oder

---

<sup>78</sup> Wilson, *War, State and Society* (Anm. 73), S. 196.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Vgl. Boepple, *Friedrichs des Grossen* (Anm. 69), S. 21.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 27.

<sup>82</sup> Vgl. Richard Béringuier, *Der Besuch der württembergischen Prinzen zur Zeit Friedrich des Großen in Berlin und ihre Beziehungen zum preußischen Königshause*, Berlin 1879, S. 7.

Verträge und über das Militär geschlossen und vollzogen sich, wie das württembergische Beispiel zeigt, teilweise parallel. So beschloss Friedrich und die Herzogin von Württemberg, den Erbprinzen Karl Eugen mit der Nichte des Königs, Prinzessin Friederike von Bayreuth zu verheiraten.<sup>83</sup> Die Verlobung erfolgte am 21. Februar 1744 auf der Rückreise des Prinzen nach Württemberg, bei der er in Bayreuth Station machte, die Heirat fand am 26. September 1748 statt.

Das Verhältnis zwischen Württemberg und Preußen macht deutlich, dass die Grundlage aller politischen Beziehungen persönliche Verbindungen waren. Über die Vergabe von Offizierschargen wurden diese Beziehungen nicht nur gefestigt, sondern auch öffentlich präsentiert. Den *Rock des Königs* zu tragen, bedeutete die Zugehörigkeit zu seinem Klientelverband, ein Umstand, der den Zeitgenossen durchaus bewusst war. Die Einbindung in die eigene Armee brachte aber auch die Einordnung in ein spezifisches binnenmilitärisches System mit sich, das funktionale und soziale Besonderheiten bereithielt.

So reichte Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, der jüngere Bruder Karl Eugens, am 1. Juni 1755 sein Abschiedsgesuch beim König ein und begründete dies mit der soeben erfolgten Beförderung des Obristen von Normann zum Generalmajor. Laut Friedrich Eugen war dieser Normann ein *jüngerer Obrister* als er selbst, sprich, der Prinz hatte das Obristenpatent vor dem von Normann erhalten. Der Prinz war am 8. Juni 1749, im Alter von 17 Jahren von Friedrich II. zum Oberst befördert worden,<sup>84</sup> Normann hatte sein Patent als Obrist rund einen Monat später erhalten, am 4. Juli. Karl Ludwig von Normann zählte zum Zeitpunkt seiner Beförderung zum Generalmajor 50 Jahre und hatte bereits 33 Dienstjahre in der preußischen Armee hinter sich.<sup>85</sup>

Nach dem Beförderungsgrundsatz der Anciennität war dies tatsächlich ein Grund zur Beschwerde, doch war es im gesamten 18. Jahrhundert nie zur vollständigen Durchsetzung der Anciennität

---

<sup>83</sup> Diese war die einzige Tochter der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihres Ehemannes Markgraf Friedrich.

<sup>84</sup> Vgl. Kurt von Priesdorff, *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 415.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 407.

gekommen, sondern herausragende Leistungen wurden durchaus mit bevorzugten Beförderungen entlohnt. In diesem Sinne antwortete Friedrich II. auf das Schreiben:

*Ew. Liebden aber werden demnächst Selbst in billigmässiger Erwägung nehmen, wie es denenjenigen Obristen von der Cavallerie Meiner Armee, die Mir und Meinem Hause von vielen Jahren her, besonders aber in dem letzteren Kriege, mit aller Distinction gedienet haben und zu der Zeit als Ew. Liebden den hiesigen Dienst angetreten, schon als Officier und im Range eines Obristen gestanden haben, sehr hart und schwer fallen würde, wann dieselben sich jetzt im Avancement zurückgesetzt und die Distinction vor ihre vieljährige Dienste verloren sehen sollten, welches denn auch selbst Mein Bruder, der Prinz Ferdinand Liebden, als ganz billig zu sein eingesehn hat, und obschon derselbe sein unterhabendes Regiment bereits vor vielen Jahren erhalten und nun geraume Zeit her selbst commandiret hat, sich dennoch bei dem Avancement distinguirter Officiers niemalsen deshalb beunruhiget, viel mehr sich gerne gefallen lassen [...].<sup>86</sup>*

Die Durchsetzung des Anciennitätsprinzips war vor dem Hintergrund des adligen Selbstverständnisses mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Zwar verstanden sich die Adligen als Angehörige einer herausgehobenen sozialen Schicht, doch bestanden zwischen einem Mitglied einer Fürstenfamilie und einem Angehörigen des niederen Adels beträchtliche Statusunterschiede. Die durchschnittlich schnellere Beförderung der hochadligen Offiziere trug diesem Faktum Rechnung. Doch die Fürsten benötigten das Instrument der bevorzugten Beförderung, der Brief Friedrichs II. zeigt dies sehr deutlich, auch, um verdiente und erfahrene Offiziere auszuzeichnen und sich damit ihre Dienste weiterhin zu sichern.

Am 22. Juni erneuerte der Prinz sein Entlassungsgesuch, das inzwischen gleich mehrere hochrangige Beamte beschäftigte. Am 10. Juni berichtete der Minister von Finckenstein dem König von seinem Gespräch mit dem württembergischen Legationsrat von Hochstetter, dem das Entlassungsgesuch des Prinzen vorlag. Darin wurden

---

<sup>86</sup> Johann Gustav Droysen u. a. (Hrsg.), Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen, Bd. 11: 1755, Berlin 1883, S. 174.



die politischen Konsequenzen des Austritts deutlich gemacht und damit der Handlungsdruck auf den preußischen König erhöht:

*Il [Hochstetter, C. W.] ajouta que le Duc [Karl Eugen, C. W.] n'apprendrait qu'avec peine que son frère voulut quitter le service de Votre Majesté, mais que ce serait surtout un coup de foudre pour les États du pays, dont toutes les espérances relativement à la postérité protestante ne se fondaient que sur le séjour de ce Prince dans les États de Votre Majesté, puisqu'une fois fixé dans le Württemberg ou ailleurs, il ne serait pas difficile au clergé catholique de lui faire changer tout ce qui avait été stipulé par rapport à la religion.<sup>87</sup>*

Da Württemberg ein wichtiger Verbündeter Preußens war, bedeutete dieser Abschied nicht nur den Verlust eines Offiziers, sondern stellte vielmehr ein politisches Signal dar, zumal Friedrich Eugen als möglicher Thronfolger galt und Anhänger der protestantischen Kreise bei Hofe war. Der Austritt aus dem preußischen Dienst hätte, so belegt es der Bericht Finckensteins, ein deutliches prokatholisches und damit prohabsburgisches Signal bedeutet.

Folglich unternahm Friedrich II. alles, um den Prinzen von seinem Abschiedsgesuch abzubringen. Er beauftragte schließlich Finckenstein damit, den württembergischen Rat Hochstetter dazu zu bringen, mit dem Prinzen persönlich zu sprechen. Dieser sollte ihm nochmals darlegen, dass der Prinz nicht ungerecht behandelt worden sei, sondern ein solches Vorgehen vielmehr auch von anderen Prinzen geduldet wurde.<sup>88</sup> Finckenstein führte den Auftrag aus, Hochstetter reiste wunschgemäß nach Treptow und sprach erfolgreich mit dem Prinzen.<sup>89</sup> Der Prinz wiederholte sein Abschiedsgesuch nicht mehr, sondern blieb in Diensten und wurde 1756 zum Generalmajor befördert.<sup>90</sup>

## *VI. Fazit*

Die Heere der Frühen Neuzeit waren multinationale Gebilde. Ob einfacher Soldat oder adliger Offizier, der Dienst unter fremden

---

<sup>87</sup> Ebd., S. 180.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 187-188.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 195.

<sup>90</sup> Vgl. Boepple, Friedrich des Grossen (Anm. 69), S. 41.

Fahnen war keine Seltenheit und allgemein akzeptiert. Die preußische Armee stellt hier keine Ausnahme dar, war man doch in Preußen immer darauf bedacht, fähige und gut ausgebildete Offiziere aufzunehmen und sicherte sich neben dem militärischem *know how* auch die sozialen Beziehungen der Offiziere, die wiederum für die Heeresergänzung genutzt wurden. Diese Art der Gewinnung des Offiziersnachwuchses wurde zu einem Großteil über die personellen Netzwerke der adligen Offiziere realisiert. Ein Umstand, der von der Forschung bisher kaum Beachtung fand, zu stark stand bisher die Person des Monarchen im Mittelpunkt der Untersuchungen bzw. konzentrierte man sich auf die Auswertung *obrigkeitlicher* Quellen, wie Edikte, Kabinettsorden etc.

Die Einbindung von ausländischen Offizieren, insbesondere wenn es sich um Angehörige regierender Fürstenhäuser handelte, geschah vor dem Hintergrund politischer, familiärer sowie wirtschaftlicher Erwägungen. Aus der akteurszentrierten Perspektive lassen sich die dabei wirkenden Motive schlaglichtartig beleuchten. Außenpolitik bedeutete in der Frühen Neuzeit in erster Linie Familienpolitik. So haben die Ausführungen gezeigt, dass familiäre Verbindungen und die Regimentsvergabe oft Hand in Hand gingen. Schließlich dienten neben den Prinzen aus dem Hause Hohenzollern auch die Angehörigen von Nebenlinien. Zudem wurden politische Beziehungen bzw. dynastische Eheverbindungen über die Vergabe von Regimentern und Offizierspatenten zusätzlich stabilisiert.

Die Interdependenz zwischen der Offizierstellenbesetzung und den Außenbeziehungen konnte hier nur angedeutet werden, es bedarf sicherlich weiterer Forschungen, die neben dem Monarchen die Akteure aus der *zweiten Reihe* in den Vordergrund rücken, über deren personelle Netzwerke die militärische *Personalpolitik* letztendlich realisiert wurde.